





Die Landrätin

Kita-Portal Anmeldung und Vergabe von Kindergartenplätzen Stand 01.08.2022

Schritt 1: Eltern informieren sich persönlich oder im Kitaportal über die Einrichtungen

⇒ Das Kitaportal ersetzt nicht das persönliche Kennenlernen!
Die Kindertageseinrichtungen bieten in eigener Zuständigkeit Tage der offenen Tür bzw. individuelle Beratungs- und Kennenlerntermine an.

Schritt 2: Eltern registrieren sich im Kitaportal, hinterlegen ihre persönliche Daten und melden bei bis zu vier Kindertageseinrichtungen ihren Betreuungswunsch an.

Die Anmeldungen im Zeitraum vom 01.10. bis zum 30.11.des dem Kindergartenjahr vorausgehenden Kalenderjahres sind Grundlage für die Vertragsangebote (siehe Schritt 3).

Darüber hinaus sind im laufenden Jahr jederzeit Anmeldungen möglich.

⇒ Im Portal der Kindertageseinrichtungen sowie im Portal des Jugendamtes werden die angemeldeten Kinder auf Wartelisten sichtbar.

Schritt 3: Kindertageseinrichtungen verschicken ab 01.12. des dem Kindergartenjahr vorausgehenden Kalenderjahres die Vertragsangebote und schließen ggf. Betreuungsverträge ab

- ⇒ Rückmeldefrist der Eltern beträgt 14 Tage
- ⇒ Sofern Vertragsangebot von Eltern angenommen wird, kann der Betreuungsvertrag unter Vorbehalt abgeschlossen werden
- ⇒ Sofern keine Rückmeldung oder eine Absage der Eltern an eine Kindertageseinrichtung erfolgt, kann die Kindertageseinrichtung weiteren Eltern auf der Warteliste Vertragsangebote unterbreiten
- ⇒ Kreisjugendamt vermittelt parallel Kinder, die keinen Betreuungsplatz erhalten (abgelehnte Kinder)

Schritt 4: Ab Januar des im August startenden Kindergartenjahres finden die Abstimmungsgespräche zu den Kindpauschalen zwischen den Trägern und dem Kreisjugendamt statt.

Schritt 5: Anfang März des im August startenden Kindergartenjahres erfolgt der Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu den Kindpauschalen.

Schritt 6: Etwa im Juni des im August startenden Kindergartenjahres wird der Zuschussantrag zu den Kindpauschalen vom Landesjugendamt bewilligt.

